

Lehmer Straße 15
39118 Staffelfurt

vom 15. 03. 2011
erlassen und am 07. 01. 2011
aufgrund des am 16. 12. 2010
zugestellten Mahnbescheids

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

11235

Gesetzliche Gebühren für die Antrags-
aufstellung im Gerichtsverfahren
10-1546285-0-9

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 17. 03. 2011.
Staffelfurt, den 22. 03. 2011.

I. HAUPTFORDERUNG:
Forderung aus Internet-Mehrwertdienste
Vertrag www.Routenplaner-Service.de gemäß
Rechnung RE04-212602
vom 17. 08. 10
*****96,00 EUR

II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND:
*****26,20 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN:
Mahnkosten
*****5,00 EUR

IV. ZINSEN:

Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR vom 08. 09. 10 bis 16. 12. 10 *****1,35 EUR
SUMME: *****128,55 EUR

hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
zu I.) Zinsen von *5,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR ab dem 17. 12. 10

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer
Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid
wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Aus-
lagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 15. 03. 2011 mit fünf Prozent-
punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Bankverbindung des Antragstellers:
[REDACTED]

Geschäftszeichen d. Antragstellers:
RE04-212602 (10217-10)
- Bitte stets angeben -

Antragsteller:

Webtains GmbH
Julius-Lippold-Str. 18
99817 Eisenach

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführender Gesellschafter
Nico Neugeboren

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****96,00

Gerichtskosten
Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) *****23,00 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren
Vordruck, Porto, Telefon und dgl. *****3,20 EUR
Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten

*****26,20 EUR

Rechnung Ein bitte die Umrechnung auf den Euro beachten

Justizfachangestellte
BURGES
als Lohnempfänger
der Geschäftsstelle

